



# Schulordnung

Städtisches Gymnasium Thusneldastraße

gültig ab 01. September 2016



## Impressum

Städtisches Gymnasium Köln-Deutz  
 Thusneldastraße 15 - 17  
 50679 Köln (Deutz)

V.i.S.d.P.  
 Patricia Wolf, OSTd'

Bildnachweis  
 Nici Cronauge: Titel  
 Dr. Tina Kop-Weiershausen: S. 3

Satz und Layout  
 Marcus Bernhardt

© Städt. Gymnasium Thusneldastraße 2016

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte und Eltern sowie weitere Beschäftigte um Rück-



sicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis umeinander bemühen.

Es ist unser Ziel, eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, in der jeder Einzelne in seiner Individualität, seinen Stärken und Schwächen geachtet wird. Meinungen werden ruhig und frei geäußert, ohne die Rechte anderer zu verletzen. Konflikte und Probleme lösen wir in gegenseitigem Respekt, keiner darf vor Anderen Angst haben oder ausgegrenzt werden.

Die vorliegende Hausordnung soll die Umsetzung unserer Werte für die Schulgemeinschaft ermöglichen, sodass wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der jeder Einzelne zum Lernen angeregt und befähigt wird, mit dem Ziel ein geregelter, wertschätzendes Miteinander zu leben.

Für die Schulgemeinschaft

Patricia Wolf, OSTd'  
 Schulleiterin

## Hausrecht

### Vertretung nach außen

Die Vertretung der Schule nach außen obliegt nach § 59 (2) Schulgesetz der Schulleiterin. Die Verwendung von Schulnamen und Schullogo außerhalb der Schule ist insoweit nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig. Die Rechte der Mitwirkungsorgane nach dem Schulmitwirkungsgesetz etc. bleiben unberührt.

### Ausübung des Hausrechts

Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen, Hausmeister und Lehrkräfte üben das Hausrecht aus.

### Werbung- und Warenvertrieb in der Schule

Werbung und Warenvertrieb sind in der Schule unzulässig. Der Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr in den Pausen und Freistunden ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Verpackungen sollen umweltfreundlich sein.

Schulfremde Druckschriften dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände verteilt/aufgehängt werden.

### Druckschriften

Flugblätter u.ä. dürfen auf dem Schulgelände nur verteilt werden, wenn sie der Schulleitung vorgelegt und genehmigt wurden. Entsprechendes gilt für Plakate und Druckschriften.

## Zeiten

### Öffnungs-, Unterrichts- und Pausenzeiten

7:00 Uhr	Öffnung des Schulgebäudes und des Eingangsbereiches
ab 7:55 Uhr	Betreten des Foyers und der Flure
ab 8:05 Uhr	Betreten des Sekretariat-Flurs
8:10 – 9:10 Uhr	1. Stunde
9:20 – 10:20 Uhr	2. Stunde
10:20 – 10:40 Uhr	20 Minuten Pause
10:40 – 11:40 Uhr	3. Stunde
11:50 – 12:50 Uhr	4. Stunde
12:50 – 13:55 Uhr	Mittagspause
13:55 – 14:55 Uhr	6. Stunde
15:05 – 16:05 Uhr	7. Stunde
16:10 – 17:10 Uhr	8. Stunde

### Hitzefrei

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleitung, ob Schülerinnen und Schülern hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen nur nach schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern vor dem regulären Unterrichtschluss entlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein hitzefrei.

(Weitere Bestimmungen siehe BASS 12-54 Nr. 1 ; 4,5)

## Benutzung von Schuleinrichtungen

### Zutritt zu besonderen Räumen

Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Fachräumen, Kunsträumen, Medienräumen, der Schulbücherei und A904 (ehemals S18) nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung aufhalten. Diese erfolgt durch Fachlehrer/Fachlehrerinnen bzw. autorisierte Aufsichtspersonen. Geräte und Einrichtungen sind nur nach Anleitung bzw. Erlaubnis zu bedienen. Gefährliche Stoffe sind vor dem unerlaubten Zugriff durch Schülerinnen und Schüler gesichert.

### PC-Räume und Selbst-Lern-Zentrum

In den PC-Räumen und auch im Selbst-Lern-Zentrum gelten besondere Regelungen im Umgang mit den PCs. Es gilt an den PCs ein absolutes Ess- und Trinkverbot. Im Falle von Manipulationen und Beschädigungen erfolgen disziplinarische Maßnahmen. Tätigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen – wie z.B. spielen, Musik hören, chatten usw. – dürfen grundsätzlich nur mit der Genehmigung der Aufsichtsperson bzw. des Fachlehrers/der Fachlehrerin aufgerufen werden.

### Mensa

In der Mensa verhalten sich alle so, dass ein angenehmes Zusammensein und Essen möglich ist. In der Mittagspause steht die Mensa von 12:50 bis 13:10 Uhr exklusiv den 5er und 6er Klassen zur Verfügung.

### Veranstaltungen

Für Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume zur Verfügung. Die Aufsicht bei diesen Veranstaltungen wird von der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium gemeinsam wahrgenommen.

### Sporthallen

Die Benutzung der Sporthallen durch Schülergruppen ist in der Mittagspause nur mit qualifizierten Aufsichtspersonen (z.B. Sportlehrerinnen/Sportlehrer, Sporthelferinnen/Sporthelfer etc.) möglich. Das Betreten der Sporthallen mit Straßenschuhen sowie das Essen und Trinken dort sind generell untersagt.

### Dachterrasse & Oberstufenraum

Die Dachterrasse und der Oberstufenraum sind der Sekundarstufe II in der 20-Minuten-Pause sowie in Freistunden zugänglich. Der Zugang zur Dachterrasse erfolgt ausschließlich über das Schulgebäude. Ein Zutritt über die Feuertreppe ist untersagt, da es sich hierbei um einen reinen Fluchtweg handelt. Die Tür der Dachterrasse ist bei Verlassen zu schließen.

## Schulversäumnis

Die Sekundarstufe II ist verantwortlich für den Zustand der Dachterrasse sowie des Oberstufenraums. Werden die beiden Räumlichkeiten nicht pfleglich behandelt, kann die Nutzungserlaubnis entzogen werden.

### Schulgarten

Der Zutritt zum Schulgarten ist Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht gestattet.

### Schulbücherei & A904

In der Mittagspause können sich Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht auch in der Schulbücherei (B906) und in A904 (ehemals S18) aufhalten.

### Parkmöglichkeiten

Das Parken auf dem Lehrerparkplatz auf dem Schulgelände in der Zeit von 7.00 - 18.00 Uhr ist ausschließlich den Lehrkräften der Schule erlaubt.

Fahrräder und Roller sind auf dem Fahrradabstellplatz neben dem unteren Schulhof abzustellen.

### Krankheit

Sind Schülerinnen/Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert den Unterricht zu besuchen, so ist die Schule unverzüglich, am besten per Email [sekretariat@thusnelda-gymnasium.de], spätestens jedoch am zweiten Unterrichtstag zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen in der Schule bei der Klassen- bzw. Stufenleitung vorgelegt werden.

### Klausuren

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die wegen einer Erkrankung eine Klausur versäumen, müssen unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen. Näheres dazu im zusätzlichen Informationsblatt für die Sekundarstufe II.

## Verhalten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

### Verhalten während der Unterrichtszeiten

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich selbst über den Vertretungsplan über Änderungen im aktuellen Stundenplan informieren.

Zum Stundenbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vor bzw. in ihren Unterrichtsräumen sein.

Wenn der unterrichtende Lehrer nach 10 Minuten nicht erschienen ist, sagen die Klassensprecher erst im Lehrerzimmer und dann im Sekretariat Bescheid.

Falls während der Unterrichtszeit Schülerinnen und Schüler die Flure benutzen müssen, z.B. bei vorzeitiger Rückkehr vom Schwimmen, müssen sie sich so leise verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.

### Verhalten während der Pausenzeiten

20min-Pause:

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Haus, nur die Sekundarstufe II darf im 3. Stock und in der Eingangshalle bleiben.

Mittagspause:

Alle Schülerinnen und Schüler (inkl. Sekundarstufe II) verlassen das Haus, inkl. der Dachterrasse, Ausnahme: Nutzung von Angeboten in A904, dem

Computerraum B101 und der Bibliothek (Schüler und Schülerinnen Sekundarstufe I und II) sowie der Eingangshalle (Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II).

Bei strenger Kälte und Regen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben.

Fluchtwege sind auch in den Pausenzeiten freizuhalten. Das Schulgelände dürfen Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 nur mit Einverständniserklärung der Eltern und Erlaubnis der Schulleitung während der Mittagspause verlassen und müssen sich dazu per Unterschrift zu Beginn der Pause ab- und zu Ende der Pause zurückmelden. Ab Jahrgangsstufe EF ist keine Einverständniserklärung der Eltern und Erlaubnis der Schulleitung mehr nötig, um das Schulgelände zu verlassen.

### Rauchen / Alkohol / Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum alkoholhaltiger Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ausnahmslos weder Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern noch Dritten (Eltern, Handwerkern usw.) gestattet. Dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas.

Über Ausnahmeregelungen zum Alkoholverbot bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts entscheidet die Schulkonferenz.

### Handys / Laptops / Tablets

Die Nutzung von Laptops, Tablets, tragbaren Spielkonsolen und vergleichbaren Geräten ist ausschließlich zu

Unterrichtszwecken nach Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer erlaubt.

Die Nutzung von Handys unterliegt der allgemeinen Handyordnung, die durch die Schulkonferenz beschlossen worden ist.

### **Kleidung**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Freiheit sich individuell zu kleiden, jedoch sollten sich Lernende und Lehrende an folgende Regeln halten:

Es dürfen keine sexistischen, nationalistischen und extremistischen Embleme, Abbildungen oder Symbole verwendet werden.

Im Sitzen müssen Hosen und Röcke den Schritt und das Gesäß bedecken. Das Dekolleté muss angemessen bedeckt sein. Hosen und Oberteile sollen blickdicht sein.

Mützen, Cappies und ähnliche Kopfbedeckungen müssen nach Aufforderung des Lehrers/der Lehrerin während des Unterrichts abgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Fachunterricht Sport angemessene Kleidung und Schuhe tragen. Den Körper bei sportlicher Aktivität nicht angemessen bedeckende Kleidung, wie z.B. Spaghetti-trägertops und Hotpants, sind nicht gestattet.

### **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Ordnungsmaßnahmen kommen in der Regel erst in Betracht, wenn durch erzieherische Maßnahmen eine Verhaltensänderung der Schülerin oder des Schülers nicht erreicht werden konnte.

Die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (§ 53 SchuG).

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

## **Unfallfürsorge / Sicherheit**

Um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit aller zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen:

### **Vermeidung von Gefährdungen**

Alle Schülerinnen und Schüler achten auf das Wohlergehen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und unterlassen jegliche gefährdende Handlungen. Dabei ist es insbesondere allen untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden können, mit in die Schule zu bringen.

### **Ballspiele**

Ballspiele sind nur auf dem unteren Hof (Ausnahme: Wand vor dem Lehrerparkplatz) sowie auf den Tischtennisplatten auf dem oberen Hof zulässig. Für das Fußballspielen sind nur die weichen Bälle erlaubt, die über die SV ausgegeben werden.

### **Spielen im Gebäude**

Innerhalb des Schulgebäudes sind das Rennen/Nachlaufen sowie das Nutzen von Bällen ebenso untersagt wie das Raufen und sogenannte Spaßkämpfe.

### Fahrräder, Roller, Skateboards u.ä.

Das Fahren/Rollen mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

### Verhalten in Notfällen

Im Falle eines Alarms (Katastrophenfall) hat jede Schülerin und jeder Schüler den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer unbedingt Folge zu leisten. Die ausgewiesenen Fluchtwege sind einzuhalten. Befinden sich Schülerinnen und Schüler zum Alarmzeitpunkt in nicht beaufsichtigten Bereichen (Toiletten etc.), entscheiden sie selbst über das sicherste Vorgehen. Im Falle eines Feueralarms finden sie sich am Treffpunkt ihrer Klasse/ihres Kurses ein.

### Alarmsignale

Feuer: Ein durchgehender Ton.

Amok: Ein unterbrochener Ton.

### Erste Hilfe / Sani-Dienst

Bei Verletzungen und Unwohlsein hilft der Schüler-Sanitätsdienst. Bei Bedarf kann er über das Sekretariat angefordert werden.

### Aufmerksamkeit

Erkennbar drohende Gefahren und eingetretene Schäden sind umgehend der Schulleitung, dem Sekretariat und/oder dem Hausmeister zu melden.

## Umwelt und Sauberkeit

### Abfallentsorgung

Für die Beseitigung von Abfällen jeglicher Art sind die aufgestellten Behälter unbedingt zu benutzen. Soweit möglich, ist die Mülltrennung zu beachten.

### Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist in den Klassenräumen gestattet. Ausnahmen gelten für alle Fachräume. Entstehende Abfälle sind entsprechend zu entsorgen.

### Umgang mit Einrichtung

Möbel und Schulinventar sind pfleglich zu behandeln. Das Bemalen und Zerkratzen von Tischen, Wänden und Türen ist verboten.

### Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten und Hygieneartikel in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

### Ordnungsdienste

Nach dem Unterricht fegt der Ordnungsdienst den Raum. Die Stühle werden auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Sonnensegel hochgezogen und das Licht ausgeschaltet.

Für die Sauberhaltung der Flure und des Schulhofes gibt es gesonderte Dienstpläne. Die Klassen und Kurse nehmen diese Dienste wahr.

## Haftung und Versicherungsschutz

### Unfälle

Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem direkten Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfallfolgen versichert.

### Haftung

Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen dieser Vorschriften haften auch Schülerinnen und Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen kommen die Verursacher selbst für die Beseitigung der Schäden und die Kosten auf.

### Fahrzeuge

Die auf den vorgesehenen Abstellplätzen untergebrachten Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, Autos etc.) sind gegen Diebstahl zu sichern.

### Wertgegenstände

Wertsachen und größere Geldbeträge sind nicht durch die Schule versichert und sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Wertgegenstände sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen und/oder gegen Diebstahl zu sichern.

### Fundsachen

Kleidung, Rucksäcke etc. werden im Lehrerzimmer abgegeben.

Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Sie können dort von den Eigentümern wieder abgeholt werden.

Die Rückantwort ist von dem Schüler bzw. der Schülerin und dem bzw. der Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenleitung zurückzugeben.

Ich habe die Schulordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

---

Name des Schülers/der Schülerin

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Klasse / Stufe

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# **Gymnasium Thusneldastraße**

## **Städtisches Gymnasium Köln-Deutz**

**Thusneldastraße 15 - 17**

**50679 Köln-Deutz**

**Telefon: 02 21 - 88 79 12 - 0**

**Telefax: 02 21 - 88 79 12 - 30**

**[sekretariat@thusnelda-gymnasium.de](mailto:sekretariat@thusnelda-gymnasium.de)**

**[www.thusnelda-gymnasium.de](http://www.thusnelda-gymnasium.de)**